

99400249017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46632/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400249017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Erziehungshilfe; Beantragung einer Förderung für ehrenamtliches Engagement
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2160_A_12036>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2160_A_12036>true
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert das ehrenamtliche Engagement in der Erziehungshilfe.
Volltext	Zweck Die staatlichen Fördermittel sind dazu bestimmt, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern. Gegenstand Gegenstand der Förderung ist die professionelle fachliche Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Zuwendungsempfänger Antragsberechtigt sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie rechtsfähige und gemeinnützige Vereine, wenn sie einem anerkannten Träger der Jugendhilfe angegliedert sind. Zuwendungsfähige Kosten Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für hauptamtliches (voll- oder teilzeitbeschäftigtes) Fachpersonal. Die zuwendungsfähigen Ausgaben für das Fachpersonal werden nach Personalkostenpauschalen entsprechend § 2 der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerV) bemessen. Für Aushilfskräfte, die wegen Urlaub, Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Krankheit dieses Fachpersonals benötigt werden, sind die anteiligen Personalausgaben zuschussfähig.

Modul	Sachverhalt
	Art und Höhe Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Maßnahmen des Zuwendungsempfängers müssen auf ein längerfristiges Wirken angelegt und geeignet sein, das ehrenamtliche Engagement in der Erziehungshilfe zum Wohle der jungen Menschen und ihrer Familien wirksam zu verankern. Die Fachkräfte, für die eine staatliche Zuwendung beantragt wird, müssen über eine abgeschlossene Fachausbildung als Diplomsozialpädagoge/Diplomsozialpädagogin (FH) bzw. Diplompsychologe/Diplompsychologin (Univ.) und über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen. Ausnahmen hinsichtlich der beruflichen Ausbildung bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Antrag eines freien Trägers ist mit den Antragsunterlagen bis zum 1. April eines jeden Jahres bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Sofern die Maßnahme einen örtlichen Bezug hat und in die Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Jugendamtes fällt, ist eine Stellungnahme des Jugendamtes zur Förderungswürdigkeit erforderlich. Insbesondere muss daraus Art und Umfang der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Träger im Hinblick auf das Projekt hervorgehen. Die Regierung von Oberbayern übersendet dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Förderungsvorschläge bis zum 1. Mai eines Jahres. Das Ministerium entscheidet über die Förderungsvorschläge und teilt der Regierung die Haushaltsmittel zur Bewilligung zu.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Derzeit werden keine weiteren Träger in die Förderung aufgenommen!
Rechtsbehelf	Widerspruch/Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal